



# **Niederschrift**

## **Europaausschuss**

19. Wahlperiode - 40. Sitzung

am Mittwoch, dem 13. Januar 2021, 10:00 Uhr,  
als Videokonferenz

### **Anwesende Abgeordnete**

Wolfgang Baasch (SPD)

Vorsitzender

Wolf Rüdiger Fehrs (CDU)

Hartmut Hamerich (CDU)

Peter Lehnert (CDU)

Tobias von der Heide (CDU)

Bernd Heinemann (SPD)

Regina Poersch (SPD)

Eka von Kalben (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Bernd Voß (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Stephan Holowaty (FDP)

Jette Waldinger-Thiering (SSW)

### **Weitere Abgeordnete**

Birte Pauls (SPD)

Volker Schnurrbusch (Zusammenschluss AfD)

Die Liste der **weiteren Anwesenden** befindet sich in der Sitzungsakte.

<b>Tagesordnung:</b>		<b>Seite</b>
<b>1.</b>	<b>Bericht zur Coronapandemie - Hier: Impfstoffverteilung in der Europäischen Union</b>	<b>4</b>
<b>2.</b>	<b>Bericht der Landesregierung über die aktuelle Situation an der deutsch-dänischen Grenze aufgrund der Corona-Pandemielage</b>	<b>8</b>
	Antrag der Abg. Regina Poersch (SPD) Umdruck 19/5133	
<b>3.</b>	<b>Bericht der Landesregierung zur Einigung zum EU-Haushalt</b>	<b>11</b>
<b>4.</b>	<b>Bericht der Landesregierung zum Brexit</b>	<b>15</b>
<b>5.</b>	<b>Europäische Gesundheitspolitik stärken - EU-Bürgerinnen und -Bürger besser vor grenzüberschreitenden Gesundheitsgefahren schützen</b>	<b>20</b>
	Antrag der Fraktion der SPD Drucksache 19/2399	
<b>6.</b>	<b>Bericht der Landesregierung über den Vorschlag der Europäischen Kommission vom 28.10.2020 für eine Richtlinie über angemessene Mindestlöhne in der Europäischen Union, COM(2020) 682</b>	<b>21</b>
	Antrag der Abg. Regina Poersch (SPD) Umdruck 19/4870	
<b>7.</b>	<b>Bericht aus dem AdR</b>	<b>24</b>
<b>8.</b>	<b>Verschiedenes</b>	<b>25</b>

Der Vorsitzende, Abg. Baasch, eröffnet die Sitzung um 10:02 Uhr und stellt die Beschlussfähigkeit des Ausschusses fest.

Vor Eintritt in die Tagesordnung vertagt der Ausschuss den Tagesordnungspunkt 5 auf die nächste Sitzung und billigt die insoweit geänderte Tagesordnung.

## **1. Bericht zur Coronapandemie - Hier: Impfstoffverteilung in der Europäischen Union**

Herr Dr. Föh, Leiter des Referats „Gesundheitsberufe, Apotheken, Arzneimittel“ im Gesundheitsministerium, geht auf die Thematik der Impfstoffbeschaffung in der Europäischen Union und die Beteiligung Schleswig-Holsteins ein. Der gültige nationale Pandemieplan sehe vor, dass der Bund im Rahmen der Europäischen Union die Beschaffung für ganz Deutschland erledige. Dieses Vorgehen sei bereits vor dem Ausbruch der Coronapandemie vereinbart und angesichts der Krise konkret von der Europäischen Union beschlossen worden. Einzelne mitgliedstaatliche Regierungen hätten sich in dem Prozess eingebracht, während die Länderebene bei den Verhandlungen außen vor geblieben sei. Unabhängig von regionalen, beispielsweise in den Coronabekämpfungsverordnungen zu berücksichtigenden Besonderheiten, erfordere die Impfstoffbeschaffung keine Mitsprache der Länderebene. Auch im Interesse der Impfstoffproduzenten komme es darauf an, die Kompetenzen und Kommunikationsebenen überschaubar und nicht zu kleinteilig zu regeln.

Zum Ablauf der Verhandlungen der EU fasst Herr Dr. Föh zusammen, dass Kriterien für die Impfstoffbeschaffung festgelegt worden seien, als der Ausgang der Forschungsprozesse noch nicht absehbar gewesen sei. Die Verfahren seien teilweise völlig neuartig. Vor dem Hintergrund einer Strategie der Diversifikation habe sich die Kommission auf sechs aussichtsreiche Kandidaten der Impfstoffentwicklung und die bestehenden Anwartschaften geeinigt. Dabei seien der zeitliche Entwicklungsstand, die voraussichtliche Sicherheit und Wirksamkeit der verschiedenen Impfstoffe zugrunde gelegt worden. Sobald die EU einen Impfstoff zuließe, brächten die Hersteller die Produktion so weit wie möglich voran.

Abg. Holowaty bringt vor, er könne es nicht nachvollziehen, die EU-Kommission derart in Schutz zu nehmen. Es herrsche derzeit eine schwere Krise, die mit normalen EU-Regeln nicht zu beantworten sei. Demgegenüber hätte es, so Abg. Holowaty, durchaus Möglichkeiten gegeben, deutlich erfolgreicher Impfstoffe zu bestellen, wie es anderen Ländern gelungen sei,

und den Aufbau von Produktionskapazitäten frühzeitig zu berücksichtigen. Er fragt, warum Zulassungen anderer Länder, wie Großbritannien, in der Europäischen Union nicht anerkannt würden.

Abg. Poersch geht nach dem Bericht davon aus, dass die Landesregierung zu keiner Zeit in die Beantwortung der Frage eingebunden gewesen sei, welche Mengen welchen Impfstoffes gebraucht würden. Im „Spiegel“ sei zu lesen gewesen, dass der Chef der Firma BioNTech über eine geringe Nachfrage gewundert habe. Unter den Bundesländern hätte möglicherweise, so Abg. Poersch, abgefragt werden können, inwiefern über die europäische Bestellung hinaus weitere Impfstoffmengen beschafft werden sollten. Sie erkundigt sich nach den diesbezüglichen Möglichkeiten der Landesregierung.

Europaminister Claussen ergänzt zum Bericht, die zuständige EU-Kommissarin Gallina habe in einer Anhörung gesagt, dass ab dem 2. Quartal 2021 ausreichend Impfstoff zur Verfügung stehen werde. Zudem solle am 21. Januar 2021 bei einem Gipfel der Staats- und Regierungschefs die Thematik noch einmal aufgerufen werden. Die Landesregierung Schleswig-Holsteins habe in diesem Zusammenhang nur beschränkte Mitwirkungsmöglichkeiten. Die derzeitige Situation sei im Wesentlichen von der Knappheit des Impfstoffs geprägt. Alle seien um einen bestmöglichen Umgang damit bemüht. Er stellt fest, Schleswig-Holstein stehe im Vergleich der Bundesländer bei der Impfquote gut da. Der Gesundheitsminister habe zugesagt, Verbesserungsmöglichkeiten laufend zu prüfen.

Abg. Voß äußert die Einschätzung, dass die Menschen in diesen Zeiten stetig ungnädiger würden. Er rät von einer Diskussion darüber, was hätte getan werden können, ab. Trotz etwaiger Probleme begrüße er eine Lösung auf europäischer Ebene innerhalb eines lernenden Systems. Die Situation im Frühjahr und derzeit in Europa zeige, dass mehr Forschung und Produktionsstätten in Europa vonnöten seien.

Abg. Voß weist darauf hin, dass die Impfstoffzulassung ungewöhnlich schnell erfolgt sei. Er bittet Herrn Dr. Föh einzuschätzen, inwiefern bei geförderter Forschung ein patentrechtliches Problem bestehe, würde die Lizenz zur Impfstoffherzeugung zwecks Produktionsbeschleunigung weitergegeben.

Abg. Waldinger-Thiering fragt, wie ärmere Länder bei der Impfstoffverteilung bedacht würden und ob die EU vorgeschrieben habe, dass nur fünf Tropfen aus einer Ampulle des Impfstoffs

verimpft werden dürften, während in Dänemark bereits sechs Dosen daraus gewonnen worden seien.

Minister Claussen erwidert auf die zweite Frage der Abg. Waldinger-Thiering, dass er eine Abstimmung dahin gehend, wie viele Impfdosen aus einer Ampulle gewonnen werden dürften, für unbedingt erforderlich halte. Es sei wichtig, sich hierbei an Zulassungen und Vorgaben zu halten und davon nicht ad hoc abzuweichen.

Abg. Pauls unterstreicht, sie teile die „herunterspielende“ Haltung des Ministers nicht, dass der Impfprozess, außer, dass es derzeit noch an Impfdosen mangle, sehr gut laufe. Sie befürchte, dass Leute, die man erreichen wolle, bereits aufgäben. Insofern als bekannt sei, was von der Bundesebene bis Ende Februar 2021 an Impfdosen zu erwarten sei, habe die Landesregierung es versäumt, hierzu einen Plan zu erstellen.

Der Minister antwortet, er habe eingeräumt, dass es Verbesserungsmöglichkeiten zu prüfen gelte. Er könne angesichts der höheren Impfquote in Schleswig-Holstein indes kein überlegenes Einladungsmanagement anderer Bundesländer erkennen. Das Problem bestehe in der geringen Menge verfügbarer Impfstoffdosen. Es sein nicht vorgesehen, dazu überzugehen, alle Impfdosen zu verbrauchen, ohne die notwendige zweite Dosis zurückzuhalten.

Abg. Holowaty empört sich, Abg. Pauls verunsichere mit „leeren Behauptungen“ die Menschen und diskreditiere den Erfolg der Landesregierung bei der Pandemiebekämpfung. Der Mangel an Impfstoff, nicht organisatorische Schwierigkeiten seien das Problem. Die Forderung der SPD, nur per Einladung zu impfen, bedeutete, dass die Impfungen in Schleswig-Holstein aus administrativen Gründen für zwei Wochen unterbrochen werden müssten. Dies könne nicht als sinnvolle Strategie gelten, sondern der richtige Weg liege in den Faktoren Tempo und Menge der Impfungen. - Auch er wünsche sich keine Diskussionen über die Entscheidung, Impfdosen für die zweite Impfung zurückzulegen. Man könne sich derzeit nicht darauf verlassen, dass angekündigte Regelungen tatsächlich einträfen. Bereits einmal geimpfte Menschen müssten die zweite Impfung zuverlässig zum richtigen Zeitpunkt bekommen.

Abg. Heinemann bittet um Zusammenfassungen, wie die derzeitigen Diskussion m Europäischen Parlament erstens über Impfdosen, zweitens über Virusmutationen und welche Erwartungen an die Europäische Kommission gestellt würden. Die Europäische Kommission sei die

Institution, die die Verantwortung dafür übernehmen müsse, die entsprechenden Medikamente freizugeben. Er bitte deren Priorisierungen und Schwerpunkten einzuschätzen. - Minister Claussen verweist auf den Gipfel der europäischen Staats- und Regierungschefs am 21. Januar 2021, der sich mit diesem Thema befassen werde.

Aufgrund technischer Schwierigkeiten mit der Videoübertragung entfallen weitere angemeldete Wortbeiträge der Abgeordneten Pauls, Voß und Heinemann sowie die Beantwortung verschiedener bereits gestellter Fragen. Der Vorsitzende bricht die Beratung zu dem Tagesordnungspunkt mit Hinweis auf die Sitzung und Fachdiskussion des Sozialausschusses am 14. Januar 2021 ab.

## **2. Bericht der Landesregierung über die aktuelle Situation an der deutsch-dänischen Grenze aufgrund der Corona-Pandemielage**

Antrag der Abg. Regina Poersch (SPD)

[Umdruck 19/5133](#)

Europaminister Claussen berichtet über die aktuelle Situation an der deutsch-dänischen Grenze. Nach der ersten Grenzschießung Anfang 2020 sei zwischen der Staatskanzlei und dem dänischen Außenministerium ein „Heißer Draht“ eingerichtet worden. Über diesen habe der dänische Außenminister am 8. Januar 2021 Ministerpräsident Daniel Günther kurzfristig zu verschärften dänischen Einreisebeschränkungen informiert.

Die dänischen Regelungen gälten zunächst bis einschließlich 17. Januar 2021. Während die Landesquarantäneverordnung für Ein- oder Rückreisende nach Schleswig-Holstein bisher kein grundsätzliches Einreiseverbot vorsehe, bestehe ein solches derzeit nach Dänemark für alle Personen ohne Wohnsitz in Dänemark. Aus triftigem Grund oder bei Vorlage eines negativen Coronatests, der nicht älter als 24 Stunden sein dürfe, seien Ausnahmen vom grundsätzlichen Einreiseverbot nach Dänemark möglich. Vorerst nicht mehr als triftige Gründe gälten unter anderem geschäftliche Termine, die Aufnahme des Studiums, Vorstellungsgespräche oder Aufenthalte im eigenen Sommerhaus. Im Rahmen besonderer Regelungen könnten jedoch Personen aus Schleswig-Holstein bei Vorlage eines maximal 24 Stunden alten, negativen Coronatests weiterhin ohne triftigen Grund nach Dänemark einreisen. Sofern sie über einen triftigen Grund für die Einreise verfügten, reiche dafür ein maximal sieben Tage alter, negativer Coronatest aus.

Für Grenzpendler und -gänger nach Schleswig-Holstein gebe es derzeit noch keine Testverpflichtungen. Allerdings würden seitens Deutschlands derzeit Anpassungen bei den Einreise Regelungen diskutiert. Das Bundesgesundheitsministerium habe eine Verordnung für bundesweit einheitliche Regelungen für Reiserückkehrer aus den Gebieten angekündigt, in denen mutierte Coronaviren grassierten oder die Siebentageinzidenz über dem Wert 200 liege.

Ministerpräsident Daniel Günther habe sich dafür ausgesprochen, dass für die Einreise nach Schleswig-Holstein vergleichbare Regelungen gelten sollten, wie sie für die Einreise nach Dänemark gälten. Die Details einer entsprechenden Regelung sollten zeitnah umgesetzt und darüber Gespräche mit der dänischen Regierung geführt werden.



Wichtig sei, so Minister Claussen, die Situation an der Grenze im Blick zu behalten. Damit der Grenzverkehr so gut wie möglich aufrechterhalten bleibe, sollten kurzfristig zusätzliche Testkapazitäten zur Verfügung gestellt werden. Laut Gesundheitsministerium halte die Kassenärztliche Vereinigung Schleswig-Holstein bereits das notwendige Personal in ihrem Flensburger Testzentrum bereit. Ziel sei es darüber hinaus, in Absprache mit der Apothekerkammer Testangebote vor Ort zu schaffen. Ferner biete die Firma Falck Schnelltests in ihrem Covid-19-Testzentrum in Handewitt an.

Nachdem es in den ersten Tagen der verschärften Einreisebestimmungen an der deutsch-dänischen Grenze zu Warteschlangen gekommen sei, normalisiere sich die Lage derzeit wieder. Die Polizei habe auf nördlicher Grenzseite von Sonntag- bis Montagmorgen 595 Personen sowie bis Dienstagmorgen 207 weiteren Personen die Einreise verweigert. Durch die Kontrollen auf dänischer Seite sei es zu Wartezeiten an der Grenze gekommen, die jedoch nach polizeilicher Einschätzung überschaubar gewesen seien.

Minister Claussen kündigt an, das Wirtschaftsministerium zu Verzögerungen des Lieferverkehrs und dazu, ob in diesem Zusammenhang wirtschaftliche Interessen betroffen seien, zu befragen und den Ausschuss bei Bedarf hierzu zu informieren.

Zur Entspannung an der Grenze habe beigetragen, dass die Region Süddänemark kurzfristig die Testkapazitäten für deutsche Grenzpendler erhöht habe. Sie sei dazu in den vergangenen Tagen in ständigem Austausch mit dem Europaministerium gewesen. Der Minister betont, auch unter den notwendigen Corona-Restriktionen müsse so viel Normalität wie möglich für die Bürgerinnen und Bürger und die Wirtschaft beidseits der Grenze erhalten werden. Er werde sich für einen ungehinderten Grenzverkehr einsetzen, sobald das Infektionsgeschehen dies zulasse.

Abg. Waldinger-Thiering fragt bezüglich der Testkapazitäten in Flensburg, ob Grenzpendler die Testungen selbst zahlen müssten, sofern Schleswig-Holstein sie einfordern werde. - Minister Claussen antwortet, Dänemark übernehme die Kosten für Pendler, die in Dänemark arbeiteten. Wie es sich umgekehrt verhalten solle, werde derzeit noch geklärt.

Abg. Pauls möchte wissen, wie die Testungen in Dänemark und Deutschland vergleichbar gemacht würden. Beispielsweise bekämen die Menschen in Dänemark keinen Nachweis über

einen negativen Coronatest. Es sei grotesk, müsse im Falle eines deutsch-dänischen Ehepaars nur der deutsche Partner einen negativen Test bei Einreise nach Dänemark vorlegen.

Minister Claussen schließt sich dem an. Es spreche vieles dafür, dass sich die Regierungen untereinander absprächen und ein gemeinsames Testregime entwickelten. Alle Maßnahmen seien nach dem Grundsatz der Verhältnismäßigkeit zu treffen. Für eine gemeinsame Lösung sei gegebenenfalls die Einreiseverordnung des Bundesgesundheitsministeriums anzupassen. Bei aller Wichtigkeit des Infektionsschutzes müssten jedwede Maßnahmen mit praktischer Vernunft gehandhabt und Diskriminierungen vermieden werden.

Abg. Waldinger-Thiering führt an, es komme vor, dass Dänisch sprechende Patienten aus Flensburg nicht mehr zur Logopädie nach Padborg gelangen könnten. Sie erkundigt sich, ob auch die Fahrer von Heil- und Krankentransporten einen negativen Coronatest zum Grenzübertritt vorlegen müssten. - Minister Claussen antwortet, er nehme die Fragen zur weiteren Arbeit an pragmatischen Lösungen mit.

Abg. Pauls lenkt den Blick darauf, dass sich die Lage Studierender, die aufgrund gemeinsamer Bildungsgänge zwischen den Universitäten in Flensburg und Sonderburg pendelten, durch die vielen Testungen sehr schwierig gestalte. Außerdem weist sie auf eine Vereinbarung hin, wonach Feuerwehren und Rettungsdiensten beidseits der Grenze, diese bisher übertreten durften, um zum nächstgelegenen Einsatzort zu gelangen. Auch an dieser Stelle bitte sie um praktikable Lösungen.

Der Europaminister geht davon aus, dass Rettungseinsätze weiterhin ohne Testpflichten möglich sein müssten. Im Hinblick auf die Studierenden gelte, dass sie aus triftigem Grund mit negativem Coronatest über die Grenze dürften. Man nehme auch in diesem Fall die Anregung für die weitere Arbeit mit, damit die Bereiche bei Änderungen berücksichtigt würden.

### 3. Bericht der Landesregierung zur Einigung zum EU-Haushalt

Europaminister Claussen berichtet, die Staats- und Regierungschefs der Europäischen Union hätten auf ihrer Tagung am 10. bis 11. Dezember 2020 den Weg freigemacht für die letzten Schritte zur Verabschiedung des künftigen Mehrjährigen Finanzrahmens - MFR - und des Aufbauinstruments „Next Generation EU“ zur Bewältigung der wirtschaftlichen und sozialen Folgen der Coronapandemie. Nach der Zustimmung des Europäischen Parlaments am 16. Dezember 2020 und der formellen Annahme der Verordnung zur Festlegung des MFR für die Jahre 2021 bis 2027 durch den Europäischen Rat am 17. Dezember 2020 habe die neue Förderperiode pünktlich zum 1. Januar 2021 starten können.

Die Staats- und Regierungschefs hätten sich bereits im Juli 2020 auf einem Sondergipfel über das Volumen des künftigen MFR und des Corona-Aufbauinstruments verständigt. Obwohl die politische Einigung mit dem Europäischen Parlament am 10. November 2020 erfolgt sei, habe der Abschluss der Verhandlungen bis zum Schluss auf der Kippe gestanden. Polen und Ungarn hätten die finale Einigung zunächst blockiert, da sie die Einführung einer Rechtsstaatskonditionalität, den sogenannten Konditionalitätsmechanismus, der zum Gesamtpaket gehört habe, abgelehnt hätten.

Zu den zentralen Inhalten der Einigung trägt der Europaminister vor, das ausgehandelte Paket habe ein Volumen von rund 1,8 Billionen € und sei damit in der Geschichte der EU beispiellos. Davon entfielen 1,074 Billionen € auf den MFR und 750 Milliarden € auf das Corona-Aufbauinstrument. Ein weiteres Novum stelle die Kreditfinanzierung des Aufbauinstruments dar. Mit dem sogenannten Eigenmittelbeschluss als Rechtsgrundlage für die Finanzierung der EU-Ausgaben werde die EU-Kommission ermächtigt, Anleihen in Höhe von 750 Milliarden € auszugeben. Für die vorzeitige Rückzahlung der Anleihen sollten neue Eigenmittelquellen, etwa eine Digitalabgabe oder eine CO<sub>2</sub>-Grenzausgleichsabgabe, verwendet werden. Die EU-Kommission werde dafür noch in diesem Jahr Vorschläge vorlegen.

Ein bereits eingeführtes neues Eigenmittel sei demgegenüber die sogenannte Plastikabgabe. Diese neue Abgabe der Mitgliedstaaten auf der Grundlage nicht-recycelter Verpackungsfälle aus Kunststoff fließe seit dem 1. Januar 2021 in den EU-Haushalt.

Thematisch setzten sowohl der MFR als auch das Corona-Aufbauinstrument einen klaren Schwerpunkt auf die aktuellen und künftigen Herausforderungen. Dazu gehörten neben den

Ausgaben in den Bereichen Migration, Gesundheit, Forschung sowie Sicherheit und Verteidigung insbesondere die Programme zur Unterstützung des ökologischen und digitalen Wandels sowie die Klimaquote. 30 % der Mittel aus dem MFR und des Aufbauinstruments müssten künftig für Klimazwecke bestimmt sein. Mit rund 667 Milliarden € entfallen jedoch weiterhin rund ein Drittel des MFR auf die traditionellen Bereiche der Agrarpolitik und der Strukturfonds, die aus schleswig-holsteinischer Sicht bedeutsam seien und aus denen auch die INTERREG-Programme gespeist würden. Mit der parallel auf den Weg gebrachten Reform beider Politikbereiche solle zudem sichergestellt werden, dass auch sie einen wesentlichen Beitrag zur wirtschaftlichen Erholung der EU und zum ökologischen Wandel leisteten.

Minister Claussen betont, die erzielte Einigung zum neuen Konditionalitätsmechanismus, mit dem der Erhalt von EU-Mitteln an die Einhaltung rechtsstaatlicher Standards gekoppelt werden solle, bleibe mit einem Fragezeichen zu versehen. Die Mitgliedstaaten im Rat hätten sich zunächst lediglich auf eine Konditionalität einigen können, die eine Mittelkürzung nur in Fällen von Betrug, Korruption oder anderen Fällen nicht-ordnungsgemäßer Haushaltsführung ermöglicht hätte. Hingegen sollte der mit dem Europäischen Parlament erzielte Kompromiss auch bei allgemeinen rechtsstaatlichen Mängeln greifen, sofern diese die finanziellen Interessen der EU beeinträchtigten oder zu beeinträchtigen drohten. Wegen der Ablehnung dieses Kompromisses durch Ungarn und Polen habe die Einigung zum Gesamtpaket des Europäischen Rats im Dezember 2020 jedoch nur durch die Vereinbarung von „Anwendungshinweisen“ zum Konditionalitätsmechanismus erreicht werden können. In der praktischen Anwendung sei der Konditionalitätsmechanismus damit deutlich entschärft worden. So solle insbesondere die bloße Feststellung einer Verletzung der Rechtsstaatlichkeit nicht ausreichen, um den Mechanismus auszulösen. Vielmehr müsse zunächst eine „hinreichende direkte Kausalität“ zwischen der Verletzung und den negativen Auswirkungen auf die finanziellen Interessen der Union festgestellt worden sein. Diese Anwendungshinweise sollten in Leitlinien zur Anwendung des Mechanismus einfließen, die die EU-Kommission in enger Abstimmung mit den Mitgliedstaaten erstellen werde.

Polen und Ungarn hätten bereits angekündigt, Nichtigkeitsklage gegen die dem Konditionalitätsmechanismus zugrundeliegende Verordnung zu erheben. Es sei daher durchaus fraglich, ob es künftig tatsächlich zu Mittelkürzungen aufgrund von Verstößen gegen die Rechtsstaatlichkeit kommen werde.

Der Europaminister stellt klar, er persönlich hätte sich angesichts der rechtsstaatlichen Entwicklungen in einzelnen Mitgliedstaaten, vor allem in Polen und Ungarn, einen effizienteren Konditionalitätsmechanismus gewünscht, doch hätte ein Scheitern der Verhandlungen zum MFR auch für Schleswig-Holstein erhebliche Nachteile mit sich gebracht.

Minister Claussen betont die Relevanz der Strukturfondsmittel für Schleswig-Holstein. Für den Europäischen Fonds für regionale Entwicklung - EFRE - sei bereits absehbar, dass auf Schleswig-Holstein in der Förderperiode 2021 bis 2027 rund 303 Millionen € entfallen würden. Damit läge das EFRE-Budget in Schleswig-Holstein rund 32 Millionen € über dem Budget der laufenden Förderperiode.

Für den Europäischen Sozialfonds - ESF - in Schleswig-Holstein seien dagegen deutliche Mittelverluste zu erwarten. Ein Grund dafür sei, dass die ESF-Mittel für die stärker entwickelten Regionen insgesamt überproportional sänken. Aktuell gebe es deshalb innerhalb der Landesregierung die Überlegung, den Rückgang der ESF-Mittel durch Umschichtung von Mitteln aus dem gestiegenen EFRE-Budget zu kompensieren.

Darüber hinaus sei auch für alle INTERREG-Programme mit spürbaren Mittelkürzungen zu rechnen. Die beschlossene Mittelausstattung in Höhe von insgesamt rund 8 Milliarden € bleibe deutlich hinter dem Budget in der aktuellen Förderperiode zurück, das 10 Millionen € betragen habe. Die Auswirkungen für Schleswig-Holstein, das an den drei INTERREG-Programmen Deutschland-Danmark, INTERREG Ostseeprogramm und INTERREG Nordseeprogramm beteiligt sei, seien noch nicht absehbar.

In Bezug auf das weitere Verfahren erklärt der Minister, dass zur vollständigen Umsetzung der Einigung zum Haushaltspaket in den kommenden Monaten noch weitere Schritte nötig seien. Bis zum Ende der portugiesischen EU-Ratspräsidentschaft im ersten Halbjahr sollten alle Rechtsgrundlagen für die einzelnen Ausgabenprogramme, die sogenannten Sektorverordnungen, angenommen worden sein, sodass diese rückwirkend ab dem 1. Januar 2021 in Kraft treten könnten.

Voraussetzung für die Umsetzung des Corona-Aufbauinstruments sei die Ratifizierung des Eigenmittelbeschlusses in allen Mitgliedstaaten. Vorher könne die EU-Kommission keine Kredite am Kapitalmarkt aufnehmen und es könnten keine Auszahlungen aus dem Aufbauinstru-

ment erfolgen. In Deutschland habe die Bundesregierung im Dezember 2020 einen Gesetzentwurf zur Ratifizierung des Eigenmittelbeschlusses vorgelegt. Geplant sei, das Gesetzgebungsverfahren im Bundestag und Bundesrat bis Ende März 2021 abzuschließen.

Der neue Konditionalitätsmechanismus werde vorerst nicht zur Anwendung kommen. Entsprechend der vom Europäischen Rat im Dezember erzielten Verständigung solle die EU-Kommission zunächst Leitlinien zur Anwendung des Mechanismus fertigstellen. Hierfür solle das Urteil des Europäischen Gerichtshofs abgewartet werden, das auf die Ungarn und Polen angekündigten Nichtigkeitsklage gegen die Verordnung zur Einführung des Konditionalitätsmechanismus folgen werde. Ungarn und Polen hätten noch bis zum 22. Februar 2021 Zeit, Nichtigkeitsklage zu erheben.

Abg. Poersch erkundigt sich, in welchem zeitlichen Rahmen die Landesregierung eine Umschichtung und die Ausgestaltung der Fördermittel vorsehe. Sie vermute, dass es nicht möglich sei, eine Minderung beim EFS auch über INTERREG aufzufangen.

Der Europaminister gibt an, dass über die Umschichtung in der nächsten Woche im Kabinett beraten werden solle. Ob dieser auch bei INTERREG möglich sei, werde noch mit dem Wirtschaftsministerium zu klären sein.

Abg. Waldinger-Thiering fragt, ob es eine Mittelerhöhung im Bereich Erasmus+ gegeben habe. Sie bittet den Minister, über die Förderperspektive hinsichtlich der Nordseezusammenarbeit zu berichten. - Der Minister bedauert, dass Großbritannien infolge des Brexit aus dem Programm Erasmus plus ausscheide. Zahlen zu den Fördermitteln aus Erasmus+ werde das Ministerium nachliefern (Umdruck 19/5400).

#### 4. Bericht der Landesregierung zum Brexit

Der Vorsitzende, Abg. Baasch, bittet die Landesregierung einleitend zu bewerten, wie sich nach der Regelung des Austritts Großbritanniens aus der Europäischen Union in dieser Hinsicht die wirtschaftliche Entwicklung und Zusammenarbeit für Schleswig-Holstein gestalten und welche Regelungen perspektivisch noch notwendig würden.

Europaminister Claussen geht darauf ein, dass sich Großbritannien und die EU nach zähem Ringen am 24. Dezember 2020 auf ein umfangreiches Handels- und Kooperationsabkommen geeinigt hätten. Somit habe kurz vor Ablauf des Übergangszeitraums Ende 2020 ein harter wirtschaftlicher Brexit verhindert werden können. Zum 1. Januar 2021 sei das Vereinigte Königreich Großbritannien aus dem Binnenmarkt und der Zollunion ausgeschieden.

Die Analyse des Abkommens in Bundes- und Landesregierung dauere noch an. Deswegen beschränke sich der heutige Bericht auf einen Überblick über die zentralen Inhalte und eine erste Einschätzung. Das Handels- und Kooperationsabkommen bestehe aus drei Hauptpfeilern: einem Freihandelsabkommen, einem neuen Sicherheitspartnerschaftsabkommen und einer Vereinbarung mit horizontalen Bestimmungen zur Governance, also zur Umsetzung und Kontrolle des Abkommens.

Die gefundene Einigung über das Freihandelsabkommen umfasse unter anderem den Handel mit Waren und Dienstleistungen unter Gewährleistung gleicher Wettbewerbsbedingungen. Besonders hervorzuheben sei, dass es keine Zölle oder Mengenbeschränkungen zwischen der EU und dem Vereinigten Königreich geben werde. Durch Aufrechterhaltung eines hohen Schutzniveaus insbesondere im Bereich Umwelt und Klimaschutz, Sozial- und Arbeitnehmerrechte sowie Steuertransparenz und staatliche Beihilfen sollten gleiche Wettbewerbsbedingungen gewährleistet werden. So solle die Integrität des Binnenmarkts gewahrt bleiben.

Aus Sicht der schleswig-holsteinischen Wirtschaft sei die Einigung ein Grund zur Erleichterung. Mit Großbritannien, das der derzeit fünfgrößte Handelspartner Schleswig-Holsteins sei, würden nunmehr auch künftig Waren ohne Zölle mit vergleichbaren Waren- und Umweltstandards austauschen können. Das Freihandelsabkommen erstreckte sich zudem auf weitere Bereiche, unter anderem Investitionen, öffentliche Beschaffung, Energie, Datenschutz und die Koordinierung der Systeme der sozialen Sicherheit. Darüber hinaus werde mit dem Abkommen eine für Schleswig-Holstein wichtige, dauerhafte und nachhaltige Vernetzung im Luft-,

Straßen-, Schienen- und Seeverkehr sichergestellt. Auch zum Thema Fischerei, das bis zuletzt hochumstritten gewesen sei, sei eine Einigung erzielt worden. In einer Übergangsphase von fünfeinhalb Jahren würden circa 25 % der EU-Fangquotenanteile in britischen Gewässern an das Vereinigte Königreich übertragen. Anschließend würden der gegenseitige Zugang und die Fangquoten in jährlichen Konsultationen festgelegt. Für Schleswig-Holstein sei dieses Thema nicht von unmittelbarem Interesse, da schleswig-holsteinische Fischer nicht in britischen Hoheitsgewässern wirtschafteten.

Für die Bereiche Forschung und Bildung bedeute die Einigung sowohl Vor- als auch Nachteile. Das Vereinigte Königreich nehme weiterhin am Forschungsrahmenprogramm Horizon Europe teil. Bedauerlicherweise, so Minister Claussen, gelte dies nicht für das Programm Erasmus+. Die Förderung des Austausches von Schülerinnen und Schülern, Auszubildenden und Studierenden, Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern mit Großbritannien werde somit im Jahr 2023 auslaufen.

Positiv hervorzuheben sei, dass bestehende geographische Herkunftsbezeichnungen im Verhältnis zu Großbritannien über das Abkommen weiterhin geschützt blieben.

Da es keine Zusammenarbeit mit Großbritannien über das Schengener Informationssystem mehr geben werde, werde ein neuer Rahmen für die Strafverfolgung und justizielle Zusammenarbeit in Straf- und Zivilsachen geschaffen werden. In dieses Folgeinstrument sollten die nationalen Polizei- und Justizbehörden eng eingebunden werden, insbesondere bei der Bekämpfung und Verfolgung von grenzüberschreitender Kriminalität und Terrorismus. Zudem enthalte das Abkommen Regelungen zum gegenseitigen Datenaustausch zum Beispiel von Fluggastdaten oder Strafregistereinträgen.

Der Europaminister nennt als weiteren wichtigen Punkt die Streitbeilegung, wozu das Abkommen einen mehrstufigen Mechanismus beinhalte. So könnten Verstöße gegen die Vereinbarung zur Gewährleistung fairer Wettbewerbsbedingungen mit sektorübergreifenden Gegenmaßnahmen und der Aussetzung von Teilen des Abkommens beantwortet werden. Darüber hinaus sei die Möglichkeit zur Anrufung von Schiedsgerichten vorgesehen. Der Europäische Gerichtshof werde im Rahmen der Streitbeilegung keine Rolle spielen, weil dies vonseiten Großbritanniens nicht akzeptiert worden sei.



Der Bereich der Finanzdienstleistungen sei nicht Gegenstand des Handels- und Kooperationsabkommens. Zu diesem Bereich solle jedoch bis März 2021 ein Memorandum of Understanding für eine künftige Vereinbarung erarbeitet werden. Auch die Zusammenarbeit in den Bereichen Außenpolitik und Verteidigung falle nicht unter das Abkommen. Das Vereinigte Königreich habe diese Fragen nicht verhandeln wollen.

Bis zum Jahresende 2020 sei aufgrund der kurzen Frist keine Abstimmung des Europäischen Parlaments über das Abkommen mehr möglich gewesen. Nach Zustimmung der Mitgliedstaaten und Großbritanniens sei das Abkommen zum 1. Januar 2021 vorläufig in Kraft gesetzt worden. Das Europäische Parlament habe grundsätzlich bis Ende Februar 2021 Zeit, das Abkommen zu prüfen und den Ratifizierungsprozess abzuschließen. Es bestehe jedoch die Möglichkeit, den Zeitraum für die vorläufige Anwendung im Einvernehmen mit der britischen Seite zu verlängern.

Insgesamt sei das Abkommen ein wichtiges Signal, mit dem die engen wirtschaftlichen und partnerschaftlichen Beziehungen zwischen der EU und dem Vereinigten Königreich anerkannt und auf eine neue Grundlage gestellt würden. In den kommenden Monaten werde sich zeigen, ob sich das Abkommen in der Praxis bewähre und wo eventuell nachjustiert werden müsse. Über die weitere Entwicklung werde das Europaministerium zu gegebener Zeit gern erneut berichten.

Zusammenfassend begrüßt der Minister, dass es überhaupt ein Abkommen gebe, doch sei es weit davon entfernt, alle Bereiche bereits abschließend zu regeln.

Abg. Heinemann bittet um eine Einschätzung, welche Risiken für Schleswig-Holstein besonders problematisch seien.

Minister Claussen antwortet, man wisse noch nicht, wie sich das Abkommen im Einzelnen auswirken werde. Besonders wichtig sei es, sich keine Lücken im Bereich der Zusammenarbeit von Justiz und Sicherheitsbehörden zu erlauben. Als sehr schmerzlich empfinde er darüber hinaus die Entwicklung für das Programm „Erasmus+“.

In allen Bereichen, so der Minister, in denen noch keine neue Regelung getroffen sei, gelte es, sich neu zu orientieren. Das sei mit einem erheblichen Aufwand verbunden. Darin, dass

das Vereinigte Königreich vermutlich vor noch größeren Problemen stehe, liege kein Trost. Man wünsche sich Großbritannien weiterhin als verlässlichen Partner, sei seitens der Landesregierung allerdings durch eine frühzeitige Analyse der voraussichtlichen Problembereiche vorbereitet.

Abg. Baasch erkundigt sich, welche Überlegungen es seitens der Landesregierung gebe, um den Wegfall etablierter Partnerschaften vieler Schulen und Forschungseinrichtungen mit britischen Einrichtungen zu kompensieren. - Minister Claussen nimmt an, dass Großbritannien sich nach einer Übergangszeit bis 2023 die Nutzung von Hochschulen und Schulen bezahlen lassen werde. Inwiefern die Landesregierung hier behilflich sein könne, sei noch nicht ausgemacht. Die EU dürfe sich bei dem Thema nicht auseinanderdividieren lassen. Ziel müsse sein, dass auch ärmere EU-Staaten mit ihren talentierten Schülerinnen und Schülern sowie Studierenden an entsprechenden Programmen teilhaben könnten.

Abg. Heinemann geht auf mögliche Ängste wegen drohenden Statusverlusts von Menschen mit britischem Pass diesseits und jenseits der EU ein und fragt nach der Bedeutung vermehrter Einbürgerungen für Schleswig-Holstein. - Minister Claussen verweist auf die Zuständigkeit des Innenministeriums. Er persönlich verstehe jeden Einzelnen, der ohne bürokratische Erschwernisse in dem Land, in dem er lebe, bleiben wolle. Man müsse zu einer Regelung kommen, dass eine Freizügigkeit ähnlich innerhalb der EU auch gegenüber Großbritannien hergestellt werde. Es gelte beispielsweise, auch Arbeitsmigration weiterhin ohne größere Hürden zu ermöglichen. Sollte Großbritannien eines Tages in die EU zurückkehren wollen, müsse es mit offenen Armen empfangen werden.

Abg. Poersch greift die Aussage auf, dass ein Abkommen besser sei als kein Abkommen und bittet um eine Einschätzung, ob durch den gefundenen Deal der Austritt aus der Europäischen Union auch für andere Mitgliedstaaten attraktiver geworden sein könnte. - Minister Claussen geht davon aus, dass es sich um ein abschreckendes Beispiel handele. Es sei der EU gelungen, die Integrität des Europäischen Marktes und der Institution Europäische Union zu bewahren und den Wert der politischen Idee dahinter hochzuhalten.

Abg. Voß berichtet, dass es zu dem Thema Anfang Dezember 2020 im Ausschuss der Regionen eine Debatte gegeben habe, bei der unter anderem der Oberbürgermeister Londons, Sadiq Khan, und der Präsident der Bretagne anwesend gewesen seien. Der Austausch dort ebenso wie im UK-Gremium sei von der Idee getragen, dass die Kontakte auf regionaler und

kommunaler Ebene erhalten bleiben und möglichst noch gestärkt werden sollten. Zum Zeitpunkt der Debatte sei der Ausgang der Brexit-Verhandlungen noch nicht klar gewesen. Alle Teilnehmer hätten verdeutlicht, dass es besser wäre, keinen Vertrag zu haben als einen schlechten.

Grundsätzlich halte er es für gut, so Abg. Voß, dass ein Vertrag zustande gekommen sei und Standards für die Fischerei und den Verbraucherschutz gesetzt worden seien. Diesbezüglich werde es in den nächsten Jahren allerdings immer wieder Klärungsbedarf geben, wie die Standards genau zu definieren seien. Ein Schwerpunkt der Debatte im AdR habe auf der Frage gelegen, wie die Einhaltung der Standards eingefordert werden könne.

Der Europaminister merkt weitere Punkte an, die Probleme beinhalteten: mögliches Steuerdumping auf britischer Seite, die Kontrolle der Einhaltung von Regelungen aus dem Abkommen und der große Bereich der Finanzdienstleistungen. Es bestehe ein erhebliches Interesse an weiteren Vereinbarungen und positiven Beziehungen zu Großbritannien.

Der Vorsitzende fasst zusammen, dass das Thema mit dem gefundenen Abkommen sicherlich noch nicht erledigt sei und den Ausschuss weiter beschäftigen werde.

**5. Europäische Gesundheitspolitik stärken - EU-Bürgerinnen und -  
Bürger besser vor grenzüberschreitenden Gesundheitsgefahren  
schützen**

Antrag der Fraktion der SPD

[Drucksache 19/2399](#)

(überwiesen am 28. Oktober 2020 an den **Europaausschuss** und  
den Sozialausschuss)

Die Ausschussmitglieder kommen zu Beginn der Sitzung überein, den Tagesordnungspunkt zu vertagen, um möglicherweise zu einem interfraktionellen Antrag zu gelangen.

**6. Bericht der Landesregierung über den Vorschlag der Europäischen Kommission vom 28.10.2020 für eine Richtlinie über angemessene Mindestlöhne in der Europäischen Union, COM(2020) 682**

Antrag der Abg. Regina Poersch (SPD)  
[Umdruck 19/4870](#)

Abg. Poersch begründet eingangs, ihr Antrag gehe auf ein Frühwarndokument vom November 2020 zurück. Sie bittet die Landesregierung zu berichten, welche Haltung sie zu den Unterschieden bei den Mindestlöhnen auf dem EU-Binnenmarkt, die erheblich seien, einnehme und was die abgestimmten Kriterien bezüglich gemeinsamer Mindestlöhne seien.

Herr Behmenburg, Leiter des Referats „Grundsatzfragen des Arbeitsmarktes“ im Wirtschaftsministerium, fasst die Inhalte der Vorlage aus Brüssel sowie den Verfahrensstand aus Sicht der Landesregierung zusammen. Der Umsetzungsvorschlag stehe im Zusammenhang mit der Europäischen Säule sozialer Rechte. Diese sehe die Gewährleistung angemessener Mindestlöhne vor. In den EU-Mitgliedstaaten existierten in 21 Ländern gesetzliche Mindestlöhne. In sechs Mitgliedstaaten werde der Mindestlohn ausschließlich durch Tarifvertretungen geschützt. Aus Sicht der Kommission seien die nationalen Mindestlöhne jedoch überwiegend zu niedrig, um ein menschenwürdiges Leben zu gewährleisten.

Mit der vorgeschlagenen Richtlinie beabsichtige die Kommission eine Verbesserung der Angemessenheit der Mindestlöhne und des Zugangs der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer zum Mindestlohnschutz. Dabei sollten die nationalen Traditionen und die Rolle der Sozialpartner gewahrt werden. Der Vorschlag sehe vor, dass Tarifverhandlungen zur Lohnfestsetzung gestärkt würden. Mitgliedstaaten würden in Absprache mit den Sozialpartnern aufgefordert, Maßnahmen zu ergreifen, um Tarifverhandlungen zur Lohnfestsetzung zu stärken. Weiter solle es heißen, dass eine tarifvertragliche Abdeckung von weniger als 70 % dazu führte, dass die Mitgliedstaaten einen Rahmen für Tarifverhandlungen schafften und einen Aktionsplan zur Förderung solcher Handlungen aufstellten. Hiervon wäre Deutschland betroffen, da die Tarifbindung hier relativ niedrig sei.

Daneben werde das Thema angesprochen, wann gesetzliche Mindestlöhne angemessen seien. Der Vorschlag der Kommission enthalte eine Reihe von Regelungen dazu. So sollten sozialer Zusammenhalt und eine Aufwärtskonvergenz erreicht werden.

Bei der Beurteilung, ob ein Mindestlohn angemessen sei, würden vier Kriterien berücksichtigt: (1) die Kaufkraft, (2) das allgemeine Niveau der Bruttolöhne und die Verteilung der Bruttolöhne, (3) die Wachstumsrate der Löhne und (4) die Entwicklung der Arbeitsproduktivität. Die Mitgliedstaaten sollten bei der Frage der Bewertung ihrer derzeitigen Mindestlöhne im Verhältnis zum allgemeinen Niveau der Bruttolöhne ihrer Staaten Richtwerte zugrunde legen, die auf internationaler Ebene verbreitet seien. Dabei nenne die Kommission 60 % des Bruttomedianlohnes oder auch 50 % des Bruttodurchschnittlohnes. Die Mitgliedstaaten sollten sicherstellen, dass die so gefundenen Mindestlöhne regelmäßig und rechtzeitig aktualisiert würden. Um das zu gewährleisten, sollten durch die Mitgliedstaaten Beratungsgremien eingerichtet werden, die die zuständigen Stellen bei Fragen dieses Mindestlohns berieten. In Deutschland sei eine solche Stelle in Form der Mindestlohnkommission bereits vorhanden.

Der Vorschlag ziele nicht auf eine Harmonisierung des Mindestlohniveaus in der EU oder dessen Festlegung eines einheitlichen Mindestlohns ab. Dafür sehe die Europäische Union bei sich keine Kompetenzen. Dennoch bestehe Klärungsbedarf bei der Frage, ob die Kommission überhaupt eine Rechtsgrundlage für diese Richtlinie habe. Die Kommission könne Tätigkeiten der Mitgliedstaaten auf dem Gebiet der Arbeitsbedingungen unterstützen und ergänzen. Der fragliche Artikel 153 des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Kommission sehe allerdings keine Befugnis im Bereich Arbeitsentgelt vor. Aus Sicht der Kommission enthalte der Vorschlag keine Maßnahmen mit unmittelbarer Auswirkung auf die Höhe des Arbeitsentgelts. Gleichwohl habe sie den juristischen Dienst des Rats gebeten, eine schriftliche Stellungnahme zur Rechtsgrundlage der Richtlinie zu erstellen. Diese Stellungnahme liege noch nicht vor.

Herr Behmenburg geht davon aus, dass, würde die Richtlinie in Form des derzeitigen Entwurfs umgesetzt, in Deutschland eine Änderung des Mindestlohngesetzes erforderlich würde. Dies beträfe insbesondere die Frage, welche Kriterien die Mindestlohnkommission bei Festsetzung des Mindestlohns in den Blick zu nehmen habe. Zur Beurteilung konkreter Auswirkungen seien die weiteren Beratungen zur Richtlinie auf europäischer Ebene abzuwarten.

Zum Stand der Diskussion über die Mindestlohnrichtlinie in der Bundesrepublik Deutschland teilt Herr Behmenburg mit, dass der Bundesrat sich bereits am 18. Dezember 2020 mit der Vorlage befasst und sie zur Kenntnis genommen habe. Eine inhaltliche Stellungnahme durch den Bundesrat sei nicht erfolgt, insbesondere auch nicht zu der Frage, ob der Grundsatz der Subsidiarität berührt werde.

Auf europäischer Ebene hätten sich die Mitgliedstaaten bereits verschiedentlich mit der Richtlinie befasst, und es offenbare sich ein durchaus unterschiedliches Stimmungsbild. Die Mehrheit der Staaten begrüße die soziale Aufwärtskonvergenz, die die Richtlinie beabsichtige. Einige Mitgliedstaaten stünden der Vorlage skeptisch und kritisch gegenüber. Es werde wiederum auf das Subsidiaritätsprinzip verwiesen. Die Beratungen würden unter der EU-Ratspräsidentschaft Portugals fortgesetzt.

Die Abg. Poersch und der Vorsitzende bedanken sich für den Bericht.

## **7. Bericht aus dem AdR**

Abg. Voß berichtet aus dem Ausschuss der Regionen - AdR -, das Thema „Soziale Rechte“ sei ein Schwerpunkt der Subsidiaritätsprüfung gewesen. Oberösterreich habe eine Stellungnahme zur Richtlinie über angemessene Mindestlöhne in der Europäischen Union, COM(2020) 682, angefordert.

Allgemein würden die Vorhaben der neuen EU-Kommission derzeit hinsichtlich der Subsidiarität bewertet. Es handele sich zum einen um die digitale Agenda, zum anderen um die Frage des Migrationsrechts sowie den Green Deal. Die Stellungnahmen zum Green Deal zeigten, dass besondere Aufmerksamkeit geboten sei, damit Subsidiarität hier erfolgreich umgesetzt werden könne. Einerseits gebe es klare Zielvorgaben der EU, andererseits herrsche eine hohe Flexibilität bei der Umsetzung dieser Ziele vor Ort vor. Regionale Besonderheiten müssten berücksichtigt werden. Auch die Stellungnahmen zu dem Thema Migrationspakt seien in der Bearbeitung, doch weise derzeit nichts auf Subsidiaritätsbedenken in diesem Bereich hin.

Abg. Voß geht auf die Mitgliederversammlung im Dezember 2020 ein, bei der sich der AdR mit dem Arbeitsprogramm der Europäischen Kommission 2021 beschäftigt habe. Eine Reihe von Erwartungen des AdR seien im Zuge dessen präzisiert worden. So habe Schleswig-Holstein zum dritten Mal den Standpunkt eingebracht, die Kommission müsse auf die Unterschriften der Minority-SafePack-Bürgerinitiative reagieren und Minderheitenfragen im Sinne der Initiative umsetzen. Für Anfang Februar 2021 sei eine Diskussion mit den Initiatoren der Stellungnahme im Plenum geplant. Abg. Voß äußert Verwunderung darüber, wie schwergängig die Diskussion zu Minderheitenfragen in dem regionalen Gremium sei, da es vor Ort jeweils anscheinend immer noch viele Vorbehalte gebe.

Im Zusammenhang mit mehreren Stellungnahmen habe es eine umfangreiche Aussprache mit dem Vizekommissar Šefčovič aus der Slowakei gegeben, der für Verwaltung, interne Angelegenheiten und die strategische Jahresplanung mit der neuen Kommission zuständig sei.

Abg. Voß stellt für den Bereich Finanzen fest, im Programm REACT-EU stünden in der laufenden Haushaltsperiode 47,5 Millionen € zur Verfügung, um durch regionale Verteilung relativ kurzfristig Projekte in den Regionen umzusetzen.



## **8. Verschiedenes**

Zu diesem Tagesordnungspunkt lag nichts vor.

Der Vorsitzende, Abg. Baasch, schließt die Sitzung um 12:25 Uhr.

gez. Wolfgang Baasch  
Vorsitzender

gez. Thomas Wagner  
Geschäfts- und Protokollführer